



## Lkw-Mauterstattung für den Zeitraum 28.10.2020 bis 30.09.2021

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wurden die Mauttarife für die deutsche Lkw-Maut angepasst. Auslöser sind die für die Verkehrspolizei zu Unrecht berücksichtigten Anteile der Infrastrukturkosten (EuGH, Urteil vom 28.10.2020, C-321/19). Die neuen Mautsätze auf Basis der Neuberechnung der Wegekosten sind am 01.10.2021 in Kraft getreten und gelten rückwirkend für den Zeitraum vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021.

Die zu viel gezahlte Maut für den o.g. Zeitraum kann über ein Online-Portal des BAG (Bundesamt für Güterverkehr) vom Bund zurückgefordert werden. Für das Erstattungsverfahren ist ausschließlich das BAG zuständig (auch wenn Sie die Maut über eine EETS-Box abrechnen). Sie können für das neue Online-Portal Ihre Zugangsdaten aus den BAG-Förderprogrammen verwenden. Eine Gebühr wird vom BAG nicht erhoben.

### So berechnen sich die Erstattungsbeträge

Der Anteil der Infrastrukturkosten sinkt rückwirkend ab dem Tag des EUGH-Urteils am 28.10.2020 und zwar für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht

- von 7,5 Tonnen bis unter 12 Tonnen: um **1,5 Cent** pro Mautkilometer
- von 12 Tonnen bis 18 Tonnen: um **0,3 Cent** pro Mautkilometer
- von über 18 Tonnen: um **0,5 Cent** pro Mautkilometer

### Antragsfrist

Der Anspruch für den Gesamtzeitraum vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021 kann bis Ende 2023 geltend gemacht werden; vorher droht keine Verjährung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BundesfernstraßenmautG i.V.m. § 21 Abs. 2 Bundesgebührengesetz).

### Diese Nachweise benötigen Sie für den Antrag

Als Nachweis akzeptiert das BAG ausschließlich die offiziellen Mautaufstellungen von Toll Collect oder dem EETS-Provider:

- **Nachweise bei Mautbegleichung über die Toll Collect OBU**  
Hierfür benötigen Sie die Mautaufstellungen von Toll Collect für den gesamten Zeitraum. Diese können Sie kostenlos im Online-Portal von Toll-Collect herunterladen.
- **Mautbegleichung über die SVG flexbox<sup>EUROPA</sup>**  
Hierfür benötigen Sie die Mautaufstellungen von Telepass, die Sie kostenlos im SVG-Online-Portal "mySVG" im Menü unter "Rechnungen" herunterladen können. Wählen Sie hier bitte das Dokument "EETS-Box Deutschland Rechnung". Achten Sie unbedingt darauf, dass es sich um die von der Telepass erstellte Mautaufstellung handelt (steht oben links auf dem Dokument). Auf dem Dokument finden Sie auch die im Formular anzugebende Kundennummer vom EETS-Provider *Telepass* (oben rechts auf dem Dokument).

### Hinweis zum Punkt 2 des Antragsformulars: km-Angabe

Die Kilometerangaben - aufgesplittet nach Kennzeichen und Gewichtsklasse - müssen nicht eingetragen werden. Gemäß Ausfüllhilfe sind die Kilometer-Angaben optional.

### Für Kunden, die sich über eClaim / Hausfeld registriert haben

Alternativ gibt es über das Internetportal [www.mautzurueck.de](http://www.mautzurueck.de) die Möglichkeit, eine Rückerstattung von Maut über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beantragen. Kunden, die sich hier in der Vergangenheit bereits registriert haben, werden von eClaim über die weitere Vorgehensweise benachrichtigt. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie hier eine Dienstleistungsgebühr bezahlen müssen.